

Nein, mit 3 Mrd. Euro zusätzlichem Geld sind die Kliniken gut bedient.

34,7 %

Die neue Frage dieser Woche lautet:
Glauben Sie, dass die Laborreform die Erträge Ihrer Praxis schmälern wird?

Machen Sie mit bei der neuen Umfrage der Woche im Internet. Stimmen Sie ab auf www.aerztezeitung.de

GESUNDHEITSPOLITIK

Arzt gut, Klinik schlecht?

Bürgerinformation von Kammer und KV berät seit zehn Jahren in Westfalen-Lippe. **2, 7**

Ohne Papier und krank

Sie fürchten jeden Gang zum Arzt: Menschen in Deutschland ohne Aufenthaltspapiere. **8**

MEDIZIN

HPV-Test ergänzt Pap

Die kombinierte Untersuchung deckt alle höhergradigen Zellveränderungen auf. **10**

WIRTSCHAFT

Eigenheim verliert an Wert

Die Finanzkrise bringt Eigenheime unter Druck. Experten warnen: Jetzt nicht verkaufen! **15**

Beilagenhinweis: Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der HZV aktuell bei.

ÄRZTE & ZEITUNG Postfach 20 02 51
Verlagsgesellschaft mbH 63077 Offenbach

Leser-Service:

Tel.: (06102) 5060
Fax: (06102) 506177

Verlag:

Tel.: (06102) 5060
Fax: (06102) 506123

Redaktion:

Tel.: (06102) 5060
Fax: (06102) 58870
(06102) 58740

Internet:

info@aerztezeitung.de
www.aerztezeitung.de

Vorsicht: Bei Infektionen kam es zu Infektionen und Infektionen.

Stehen auch Seite 8

Keine Umsatzsteuerpflicht für ärztliche Befundberichte

Behördenstreit auf Kosten der Ärzte / Entscheidung des Bundessozialgerichts

KASSEL (fl). Erstellen Ärzte für Versorgungsämter Befundberichte ohne gutachterliche Stellungnahme, können sie von den Behörden keine Erstattung der Umsatzsteuer verlangen. Dies hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel in einem Grundsatzurteil am Donnerstag entschieden.

Der Befundbericht gibt nach Ansicht der Kasseler Richter lediglich fachliche Wahrnehmungen wieder, ähnlich wie bei einem Zeugen vor Gericht. Der Zahlbetrag für Befunde sei daher als Zeugenentschädigung zu werten. Diese unterliege nach dem

Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz nicht der Umsatzsteuerpflicht, entschied der Neunte Senat.

Im verhandelten Fall hatte eine ärztliche Partnergesellschaft aus Friedberg einen Befundbericht im Rahmen eines Schwerbehindertenverfahrens erstellt. Das Versorgungsamt in Gießen zahlte für den Befund 21 Euro zuzüglich Porto und Kopierkosten. Die Umsatzsteuer in Höhe von vier Euro hatte die Behörde jedoch entgegen der Inrechnungstellung nicht erstattet.

Das Finanzamt sah dagegen auch für den Aufwendungsersatz für den

Befundberichtspflicht und von der Arztpraxis.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat entschieden, dass Befundberichte von Versorgungsämtern keine Zeugenaussagen unterliegen. Wenn das Finanzamt einen Befundbericht als Zeugenaussage vor dem Finanzamt anerkennen will, muss das Finanzamt dies dem Bundesministerium für Gesundheit mitteilen. Das Ministerium teilt nun bestätigte Entscheidungen mit.

⊙ Urteil des BSG

Bilanz mit zwei neuen Armen: Patient wohlauf

MÜNCHEN (dpa). Gut zwei Monate nach der weltweit ersten Transplantation von zwei kompletten Armen haben Ärzte eine positive Bilanz gezogen. Der Patient ist nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins „Focus“ wohlauf. Er verspüre ein Kribbeln in den neuen Gliedmaßen – Hinweise auf ein Nervenwachstum, dank Immunsuppressiva habe der Körper das fremde Gewebe akzeptiert. Auch habe der Patient die Arme von Anfang an als seine eigenen angesehen. Damit ist eine wichtige Hürde genommen.

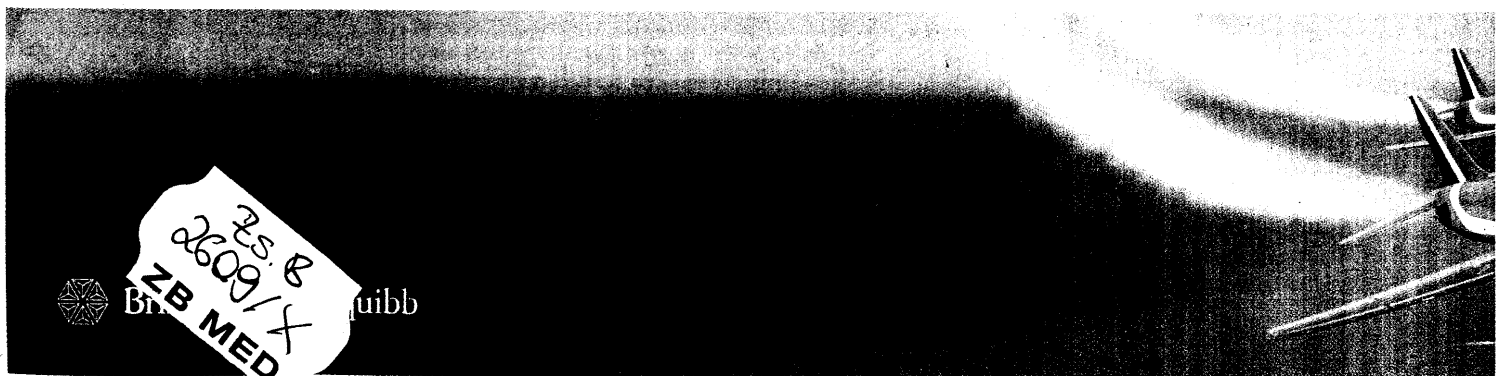
Heftiger Streit um neuen Einheitsbeitrag

Koalition gerät unter Druck von allen Seiten

BERLIN (HL). Die Koalition will am Dienstag im Kabinett politisch über den Einheitsbeitragssatz der Krankenkassen entscheiden. 15,5 Prozent haben das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesversicherungsamt vorgeschlagen – 15,8 Prozent wollen die Kassen.

Vor der Sitzung des Koalitionsausschusses am Sonntagabend bahnte sich ein politischer Kuhhandel an: Der Kassenbeitrag für Hartz-IV-Bezieher könnte von 118 auf 180

Euro erhöht werden. Die Kassen sind zusätzlich um 1,3 Prozent zu erhöhen. Um Arbeitnehmer zu entlasten, kamen die Einheitsbeiträge – soll der Bundesversicherungsamt vorgeschlagen werden. Die CDU will die Beiträge nicht sinken; die SPD will sie an. Eines ist sicher: Die Kassen sollen sparen, Geld gibt es nicht.



Zs. B.
2609 / X
ZB MED

uibb